



## Wahlprogramm der LINKEN: Was wollen wir - für Asyl und Migration?

Am 01. September ist Landtagswahl! Mehr denn je ist eure Stimme für ein soziales, solidarisches und freies Sachsen wichtig. Lasst uns den immer mehr Raum nehmenden rechten Kräften die Rote Karte zeigen!

Mit dieser Politik wollen wir von der LINKEN die Lebenssituation geflüchteter Menschen im Freistaat konkret verbessern:

- Menschenwürdige Unterbringung
- Gleichstellung in der Gesundheitsversorgung: Abschaffung des AsylbLG, anonymer Krankenschein für alle ohne Krankenversicherung
- Stärkung und Erweiterung der 3 Psychosozialen Zentren in Sachsen
- Sofortige Schliessung der Abschiebehaft-Einrichtungen
- Ende der Nutzung sächsischer Flughäfen als Abschiebeflughäfen
- Abschiebestopp für Opfer und Zeug\*innen rechter Gewalt

Ausserdem sind unsere Ziele:

- ein Integrationsgesetz für Sachsen
- interkulturell geöffnete und mehrsprachige Verwaltungen und Behörden
- Stärkung der Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste sowie der Flüchtlingssozialarbeit
- Förderung von *Sanctuary Cities* in Sachsen
- Beteiligung sächsischer Kommunen an der Aufnahme von Geretteten aus dem Mittelmeer
- Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Migrant\*innen und Förderung migrantischer Selbstorganisationen
- Neuregelung des Dublin-Abkommens: mehr Solidarität mit Südeuropa
- Förderung interkultureller Projekte an Schulen, Thematisierung von Rassismus und kolonialem Unrecht
- Schulungen der sächsischen Polizei gegen Rassismus und Racial Profiling

[Zum Wahlprogramm](#)



Created by Gregor Cremer  
from Noun Project

## Ausbildungsduldungen in Sachsen: Die Zahlen 2019

Im ersten Halbjahr 2019 wurden in Sachsen 67 Ausbildungsduldungen erteilt und 8 Anträge abgelehnt (Kleine Anfrage von Juliane Nagel). Damit wurden in Sachsen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 insgesamt 268 Ausbildungsduldungen erteilt. Gründe für die Ablehnungen des Antrags waren am häufigsten das Beschäftigungsverbot von Menschen aus Sicheren Herkunftsstaaten (60a Abs. 6 AufenthG), gefolgt von einer bevorstehenden, konkret geplanten Abschiebung.

In den meisten Landkreisen ist die Quote der erteilten Ausbildungsduldungen gleich geblieben oder gestiegen. In manchen Landkreisen wurden jedoch kaum Anträge auf Ausbildungsduldungen gestellt. So beantragten etwa im LK Bautzen in den ersten zweieinhalb Jahren nur 6 Menschen eine Ausbildungsduldung, im ersten Halbjahr 2019 nur ein einziger. Alle Landkreise im Vergleich: [Hier klicken](#).

Die Ausbildungsduldung, die gerade erst dabei ist sich zu etablieren, wird jedoch schon wieder ausgebremst: Im "Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung", das letztes Jahr verabschiedet wurde und ab 01.01.20 inkraft tritt, wurden die Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung nochmals verschärft.



Created by Smalikka  
from Noun Project

## Ausdehnung der Wohnpflicht in der Erstaufnahme

In der sogenannten *Sächsischen Wohnpflichtverlängerungsverordnung* wurde unter anderem festgelegt, dass nunmehr nicht nur Menschen aus Sicheren Herkunftsstaaten, sondern Asylsuchende aus 46 (!) Staaten bis zur Entscheidung des BAMF verpflichtet sind, in der Erstaufnahme zu wohnen.

Die Pflicht fällt weg, wenn die Asylentscheidung bereits länger als 2 Jahre dauert. Auch Minderjährige mit ihren Eltern werden ausgenommen. Die Mehrzahl der besonders Schutzbedürftigen, wie körperlich oder psychisch Erkrankte, Opfer von Gewalt oder Frauen werden jedoch nicht berücksichtigt.

Diese Regelung ist aus vielen Gründen kritikwürdig: So liegt ihr der Begriff einer "Bleibeperspektive" zugrunde, die für die festgelegten 46 Staaten als gering (unter 20%) behauptet wird. Dabei wird jedoch nicht die bereinigte Schutzquote, sondern die Gesamtschutzquote verwendet. Auch positive Asylentscheidungen durch Gerichte werden ausser Acht gelassen.

Vor allem aber **geht es hier nicht nur um Wohnen**: Für Menschen in den EAs gilt die Residenzpflicht, weitgehend das Sachleistungsprinzip und ein eingeschränkter Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Für all diese Menschen werden zudem die Möglichkeiten der Paragraphen 25a und 25b AufenthG, die langjährig Geduldeten doch noch zu einem Bleiberecht verhelfen sollten, obsolet.

Die im Juni in Kraft getretene Verordnung ist Resultat des im Dezember 2018 mit Stimmen von CDU und SPD novellierten Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Die gesamte Kritik